

## Verleihvereinbarung

Hiermit bestätige ich den Einsatz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen, Organisationen, Schulen, Hochschulen o.ä.

**UND/ODER**

Hiermit bestätige ich die Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsverband von SJR und entrichte daher den Nettopreis.

Nr.	Geräte und Gegenstände	Leihgebühr netto			Entliehen
		Tag	WE	Woche	
	Flipchart (2 Stück) Preis je	0 €	0 €	10 €	
	Popcornmaschine	0 €	0 €	10 €	
	Zuckerwatte-Maschine	0 €	0 €	10 €	
	Button-Maschine	0 €	0 €	10 €	
	Spielekoffer	0 €	0 €	10 €	
	Spikeball (4 Sets)	0 €	0 €	10 €	
	Glücksrad	0 €	0 €	*	
	Rollstuhl	0 €	0 €	10 €	
	Mobile PA-Anlage (Musikanlage)	0 €	10 €	*	
	Stehtische (5 Stück) Preis je	0 €	0 €	10 €	
	Faltpavillon (2 Stück) Preis je	0 €	10 €	30 €	
	Biertischgarnitur (3 Stück) Preis je	0 €	5 €	10 €	
	Fotobox (Fotopapier wird nicht gestellt)	50 €	100 €	*	
	Bodenmatten für Barrierefreiheit	0 €	10 €	50 €	
	Gasgrill XXL	25 €	40 €	*	
	Ape Piaggio 50 (gesonderter Mietvertrag)	30 €	50 €	*	
	KFZ-Anhänger bis 750kg mit Hochriegel (gesonderter Mietvertrag)	10 €	20 €	50 €	
	VW Caddy mit Rollstuhlrampe <sup>1</sup> Automatikgetriebe, 5-Sitzer + Insasse im Rollstuhl (gesonderter Mietvertrag)	20 €	50 €	100 €	
	Lasten E-Bike (siehe Verleihbedingungen) (Akku, Ladegerät, 1x Schlüssel)	0 €	20 €	50 €	
	E-Bike Rikscha (siehe Verleihbedingungen) (Akku, Ladegerät, 2x Schlüssel)	0 €	20 €	50 €	
	E-Trike (siehe Verleihbedingungen) (Akku, Ladegerät, 1x Schlüssel)	0 €	20 €	50 €	
	<b>Leihgebühren gesamt:</b>				

\* Nur nach vorheriger Rücksprache

<sup>1</sup> ausschließlich zur Teilnahme von jungen Menschen mit Behinderung an Freizeitaktivitäten

**Es wird keine Kautions fällig. Schäden oder Reinigungskosten werden dem Entleiher ggf. in Rechnung gestellt wird.**

<b>Entleiher:in</b>	
<b>Vertreten durch</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Verwendungszweck</b>	

**Verleihbedingungen:** Der:die Entleiher:in sichert zu, alle Geräte in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben. Der:die Entleiher:in erklärt, dass er:sie für die Reparatur von Schäden an den Geräten aufkommt und diese bei der Übergabe anzeigt. Der Stadtjugendring Regensburg haftet nicht für evtl. auftretende Schäden, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Geräte entstehen. Der:die Entleiher:in sichert zu, die Verleihsache ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit zu verwenden.

**Die Entrichtung der Leihgebühr erfolgt nach Rechnungstellung innerhalb der genannten Zahlungsfrist.**

Übergabe erfolgt am: \_\_\_\_\_ abgeholt

Unterschrift Entleiher:in: \_\_\_\_\_

Rückgabe erfolgt am: .....um.....Uhr erledigt

**Unterschrift Stadtjugendring bei erfolgter Rückgabe:** \_\_\_\_\_